

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. - Bebauungsplan Nr. 106
„Westlich der Rothenfelder Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W. nordwestlich des Kresiverkehrsplatzes im Ortsteil Wellendorf. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Ziel der Planung ist es, ein Mischgebiet auszuweisen.

Zur Vorbereitung des Weiteren Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19. September 2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise sowie die Schalltechnische Untersuchung, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und die Bodenuntersuchung. Diese Unterlagen stehen in der Zeit vom

04. Oktober 2024 bis einschließlich 08. November 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung:

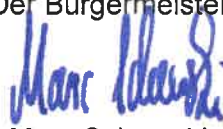
https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung

Zusätzlich können die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an bauleitplanung@hilteratw.de zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., den 23. September 2024

Der Bürgermeister



Marc Schewski